

BAYREUTH MARKETING & TOURISMUS GMBH

• **MEDIADATEN 2025** •

BAYREUTH-STADT

21. Oktober 2024

Großflächen

1 % Sonderrabatt ab 500 € MediaWert pro Dekade im GJ24/Kunde
2 % Sonderrabatt ab 1.000 € MediaWert pro Dekade im GJ24/Kunde
3 % Sonderrabatt ab 1.500 € MediaWert pro Dekade im GJ24/Kunde
4 % Sonderrabatt ab 2.000 € MediaWert pro Dekade im GJ24/Kunde
5 % Sonderrabatt ab 2.500 € MediaWert pro Dekade im GJ24/Kunde

Technische Daten:

Papierformat

18/1-Format, 356 x 252 cm

Plakatqualität

nassfestes Affichenpapier mit blauer Rückseite (115 g/qm) - **kein Glanzpapier!**

Plakatanlieferung

4er-, 6er-, 8er- oder 9er-Teilung;

10 Tage vor Aushangtermin an unsere Hausanschrift - frei Haus - inkl. 10 % Ersatzplakate

Anlieferzeiten: Montag – Freitag, jeweils von 9 Uhr – 18 Uhr;
keine Palette; nur gerollt oder im Karton.

Sollten die Plakate nicht zu dem genannten Termin vorliegen, kann kein termingerechter Aushang aller Plakate erfolgen. Eine Reklamation nur wegen Teilhängung sowie eine Zurückzahlung ist somit ausgeschlossen.

Zusatzkosten

bei Formatabweichungen (Schachbrettklebung mit A1 Plakaten, o. ä.): **1,85 € / Großfläche / Tag**
ohne Abzug von allen möglichen Rabatten (AE, SMV, o. ä.) zzgl. Mehrwertsteuer

Sonderkosten - „verspäteter Plakateingang“

Es werden nur Arbeitstage berechnet; Anlieferung bis jeweils 12.00 Uhr

VT-1

VT

5,50 € / GF

21,00 € / GF

VT = Vorplakatierungstag

ohne Abzug von allen möglichen Rabatten (AE, SMV, o. ä.) zzgl. Mehrwertsteuer

allgemeine Informationen

- Einzelselektion möglich
- Rücktrittsfrist bis 60 Tage vor Dekadenbeginn (genauer Termin siehe Anhang Dekadenplan)
- Buchung im Dekadensystem (siehe Dekadenplan, Block A)
- Der Aushang kann aus technischen Gründen einen Tag früher oder später beginnen bzw. enden
- Soweit nichts anderes vereinbart, werden die Restplakate nach Ablauf der gebuchten Dekade ordnungsgemäß entsorgt.
- Zur Festspielzeit (Dekade 20 - 23) erheben wir einen Aufschlag von 10 %.

Ganzstellen

1 % Sonderrabatt ab 500 € MediaWert pro Dekade im GJ24/Kunde
2 % Sonderrabatt ab 1.000 € MediaWert pro Dekade im GJ24/Kunde
3 % Sonderrabatt ab 1.500 € MediaWert pro Dekade im GJ24/Kunde
4 % Sonderrabatt ab 2.000 € MediaWert pro Dekade im GJ24/Kunde
5 % Sonderrabatt ab 2.500 € MediaWert pro Dekade im GJ24/Kunde

Technische Daten

Papierformat

6/1-Format, 119 x 252 cm, pro Säule 3 x 6/1 möglich.

Plakatqualität

nassfestes Affichenpapier mit blauer Rückseite (115 g/qm) - **kein Glanzpapier!**

Plakatanlieferung

6/1-Format in 3 Plakatteilen;

10 Tage vor Aushangtermin an unsere Hausanschrift - frei Haus - inkl. 10 % Ersatzplakate.

Anlieferzeiten: Montag – Freitag, jeweils von 9 Uhr - 18 Uhr;

keine Palette, nur gerollt oder im Karton.

Sollten die Plakate nicht zu dem genannten Termin vorliegen, kann kein termingerechter Aushang aller Plakate erfolgen. Eine Reklamation nur wegen Teilhängung sowie eine Zurückzahlung ist somit ausgeschlossen.

Zusatzkosten

bei Formatabweichungen (Schachbrettklebung mit A1 Plakaten, o. ä.): **2,35 € / Ganzstelle / Tag**

ohne Abzug von allen möglichen Rabatten (AE, SMV, o. ä.) zzgl. Mehrwertsteuer

Sonderkosten - „verspäteter Plakateingang“

	VT-1	VT
	5,50 € / GS	21,00 € / GS

VT = Vorplakatierungstag; Es werden nur Arbeitstage berechnet; Anlieferung bis 12 Uhr ohne Abzug von allen möglichen Rabatten (AE, SMV, o. ä.) zzgl. Mehrwertsteuer

allgemeine Informationen

- Einzelselektion möglich
- Rücktrittsfrist bis 60 Tage vor Dekadenbeginn (genauer Termin siehe Anhang Dekadenplan)
- Buchung im Dekadensystem (siehe Dekadenplan, Block A)
- Der Aushang kann aus technischen Gründen einen Tag früher oder später beginnen bzw. enden
- Soweit nichts anderes vereinbart, werden die Restplakate nach Ablauf der gebuchten Dekade ordnungsgemäß entsorgt.
- Zur Festspielzeit (Dekade 20 - 23) erheben wir einen Aufschlag von 10 %.

DIN A1 Rahmen an Lichtmasten

- Veranstaltungswerbung für Bayreuth und Umgebung -

Netz	Stellen	Tagespreis	Netzpreis / Dekade	Tagespreis (Doppeldekade) [kein Motivwechsel. Nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar.]	Netzpreis Doppeldekade
Voll	130	0,95 € 0,85 €	ab 1.235,00 € 1.105,00 €	0,95 € 0,75 €	ab 2.599,50 € 2.047,50 €
Teil 1	45	0,95 €	ab 427,50 €	0,95 € 0,80 €	ab 897,75 € 756,00 €
Teil 2	45	0,95 €	ab 427,50 €	0,95 € 0,80 €	ab 897,75 € 756,00 €
Teil 3	40	0,95 €	ab 380,00 €	0,95 € 0,80 €	ab 798,00 € 672,00 €

DIN A1 Rahmen an Stromkästen

- Veranstaltungswerbung für Bayreuth und Umgebung -

Netz	Stellen	Tagespreis	Netzpreis / Dekade	Tagespreis (Doppeldekade) [kein Motivwechsel. Nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar.]	Netzpreis Doppeldekade
Voll	52	0,65 € 0,55 €	ab 338,00 € 286,00 €	0,65 € 0,45 €	ab 709,80 € 491,40 €
Teil 1	26	0,65 €	ab 169,00 €	0,65 € 0,50 €	ab 354,90 € 273,00 €
Teil 2	26	0,65 €	ab 169,00 €	0,65 € 0,50 €	ab 354,90 € 273,00 €

INFO

- nur Netzbelegung möglich
- Rücktrittsfrist bis 60 Tage vor Dekadenbeginn (genauer Termin siehe Anhang Dekadenplan)
- Buchung im Dekadensystem (siehe Dekadenplan, Block B)
- Der Aushang kann aus technischen Gründen einen Tag früher oder später beginnen bzw. enden
- Soweit nichts anderes vereinbart, werden die Restplakate nach Ablauf der gebuchten Dekade ordnungsgemäß entsorgt.
- Zur Festspielzeit (Dekade 20 - 22) erheben wir einen Aufschlag von 10 %.

Technische Daten

Plakatqualität

nassfestes Affichenpapier mit blauer Rückseite (115 g/qm) - **kein Glanzpapier!** -

Papierformat

1/1-Hochformat, 59,4 x 84,1 cm

Plakatanlieferung

10 Tage vor Aushangtermin an unsere Hausanschrift - frei Haus - inkl. 10 % Ersatzplakate
Anlieferzeiten: Montag – Freitag, von 9 - 18 Uhr; keine Palette, nur gerollt oder im Karton.
Sollten die Plakate nicht zu dem genannten Termin vorliegen, kann kein termingerechter Aushang aller Plakate erfolgen (Eine Reklamation nur wegen Teilhängung sowie eine Zurückzahlung ist somit ausgeschlossen).

Sonderkosten - „verspäteter Plakateingang“

VT-1

11,00 € / Netz

VT

32,00 € / Netz

VT = Vorplakatierungstag, Es werden nur Arbeitstage berechnet; Anlieferung bis jeweils 12.00 Uhr ohne Abzug von allen möglichen Rabatten (AE, SMV, o. ä.) zzgl. Mehrwertsteuer

Allgemeinstelle - Die Zeitung der Stadt -

Netz	Stellen	Tagespreis	Netzpreis / Dekade	Tagespreis (zweite Dekade) [kein Motivwechsel. Nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar.]	Netzpreis Doppeldekade
Voll	60	0,60 €	ab 360,00 €	0,60 € 0,40 €	ab 756,00 € 504,00 €

- Buchung im Dekadensystem (siehe Dekadenplan, Block C)
- Mindestaushang: 10 bzw. 11 Tage
- Zur Festspielzeit (Dekade 20 - 22) erheben wir einen Aufschlag von 10 %.

Sonderkosten - „verspäteter Plakateingang“

VT-1

VT

15,50 € / Netz

47,50 € / Netz

VT = Vorplakatierungstag

ohne Abzug von allen möglichen Rabatten (AE, SMV, o. ä.) zzgl. Mehrwertsteuer

Technische Daten:

Papierformat

1/1 bis 6/1 Format

Plakatqualität

nassfestes Affichenpapier mit blauer Rückseite (115 g/qm) - **kein Glanzpapier!** -

Plakatanlieferung

DIN A1 / A0 einteilig, 4/1-Format in 2 Plakatteilen, 6/1-Format in 3 Plakatteilen

10 Tage vor Aushangtermin an unsere Hausanschrift - frei Haus - inkl. 10 % Ersatzplakate

Anlieferzeiten: Montag – Freitag, jeweils von 09.00 – 18.00 Uhr; keine Palette, nur gerollt oder

im Karton. Sollten die Plakate nicht zu dem genannten Termin vorliegen, kann kein

termingerechter Aushang aller Plakate erfolgen (Eine Reklamation nur wegen Teilhängung sowie eine Zurückzahlung ist somit ausgeschlossen).

allgemeine Informationen

- nur Netzbelegung möglich
- Rücktrittsfrist bis 60 Tage vor Dekadenbeginn (genauer Termin siehe Anhang Dekadenplan)
- wegen zusätzlicher Makulatur erhöht sich der Tagespreis bei Formatabweichungen um 27 %.
- Der Aushang kann aus technischen Gründen einen Tag früher oder später beginnen bzw. enden.
- Platzierungswünsche können nicht angenommen werden. Nach Möglichkeit werden die Plakate wechselweise gleich günstig angebracht.
- Soweit nichts anderes vereinbart, werden die Restplakate nach Ablauf der gebuchten Dekade ordnungsgemäß entsorgt.

Kultursäulen - Kulturwerbung für Veranstaltungen innerhalb der Stadtgrenzen von Bayreuth

Netz	Stellen	Tagespreis	Netzpreis / 7 Tage	Tagespreis / 14 Tage	Netzpreis / 14 Tage	Tagespreis / 21 Tage	Netzpreis 21 Tage
Voll	30	0,80 €	168,00 €	0,80 € 0,77 €	ab 336,00 € 323,40 €	0,80 € 0,75 €	ab 504,00 € 472,50 €

- Buchung im Wochensystem (Aushang montags)
- Mindestaushang: 7 Tage
- Zur Festspielzeit (Woche 30 - 34) erheben wir einen Aufschlag von 16 %.

Sonderkosten - „verspäteter Plakateingang“

VT-1
5,50 € / Netz

VT
16,50 € / Netz

VT = Vorplakatierungstag; Es werden nur Arbeitstage berechnet; Anlieferung bis jeweils 12.00 Uhr ohne Abzug von allen möglichen Rabatten (AE, SMV, o. ä.) zzgl. Mehrwertsteuer.

Technische Daten:

Papierformat

1/1 bis 6/1 Format

Plakatqualität

nassfestes Affichenpapier mit blauer Rückseite (115 g/qm) - **kein Glanzpapier!** -

Plakatanlieferung

DIN A1 / A0 einteilig, 4/1-Format in 2 Plakatteilen, 6/1-Format in 3 Plakatteilen

10 Tage vor Aushangtermin an unsere Hausanschrift - frei Haus - inkl. 10 % Ersatzplakate

Anlieferzeiten: Montag – Freitag, jeweils von 09.00 – 18.00 Uhr; keine Palette, nur gerollt oder

im Karton. Sollten die Plakate nicht zu dem genannten Termin vorliegen, kann kein

termingerechter Aushang aller Plakate erfolgen (Eine Reklamation nur wegen Teilhängung sowie eine Zurückzahlung ist somit ausgeschlossen).

allgemeine Informationen

- nur Netzbelegung möglich
- Rücktrittsfrist bis 60 Tage vor Kalenderwochenbeginn (genauer Termin siehe Anhang Kalenderwochenplan)
- wegen zusätzlicher Makulatur erhöht sich der Tagespreis bei Formatabweichungen um 27 %.
- Der Aushang kann aus technischen Gründen einen Tag früher oder später beginnen bzw. enden.
- Platzierungswünsche können nicht angenommen werden. Nach Möglichkeit werden die Plakate wechselweise gleich günstig angebracht.
- Soweit nichts anderes vereinbart, werden die Restplakate nach Ablauf der gebuchten Woche ordnungsgemäß entsorgt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE PLAKATWERBUNG IN BAYREUTH - STADT

1 • Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Durchführung von Plakatwerbung an den Plakatwerbeträgern.

2 • Art der Plakatwerbeträger

Zu den Plakatwerbeträgern gehören u.a. - gegebenenfalls in unterschiedlichen Ausformungen, zum Teil mit Plakatwechselmechanismen - die folgenden:

- (1) Allgemeinstellen sind Säulen oder Tafeln, an denen Plakate jeweils mehrerer Werbungtreibender angebracht werden. Ganzstellen sind Säulen, an denen Plakate jeweils eines Werbungtreibenden angebracht werden.
- (2) Großflächen sind Tafeln, an denen jeweils ein 18/1-Bogen-Plakat eines Werbungtreibenden angebracht wird.
- (3) City-Light-Poster sind 4/1-Bogen-Flächen in Stadt-Informationsanlagen, verglasten Wartehallen, Wand- und frei stehenden Vitrinen u.a. Sie sind verglast und hinterleuchtet.
- (5) City-Light-Boards/Mega-Light-Boards sind Werbeanlagen, die 18/1-Bogen-Plakate verglast und hinterleuchtet aufnehmen.
- (6) Spezialstellen sind Werbeträger, die im Hinblick auf Format, Errichtungs- oder Anbringungsdauer, Verwendungsmöglichkeit, Standort oder sonstige Besonderheiten Abweichungen von den in Abs. 1 - 5 genannten Werbeträgern aufweisen.

3 • Großflächenstandorte

Großflächen, die gleichzeitig sichtbar sind und voneinander einen geringeren Abstand haben als 7,20 m in einer Geraden oder 3,60 m bei anderer Anordnung oder natürlicher baulicher Unterbrechung, gelten als ein Standort.

4 • Werbeträger

Der Auftragnehmer wird im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs in erforderlichem Umfang für Instandhaltung und Kennzeichnung der Werbeträger Sorge tragen.

5 • Plakatformate

- (1) Die Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegten Normen (DIN 683). Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.
- (2) Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem Mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen.

6 • Auftragsannahme

- (1) Der Auftragnehmer erklärt sich unverzüglich über Annahme oder Ablehnung von Aufträgen.
- (2) Für alle Aufträge gilt ein Rücktrittsrecht bis 60 Tage vor Dekadenbeginn.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn die Anbringung der Plakate für ihn unzumutbar ist oder wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.

7 • Konkurrenzausschluss

- (1) Aufträge von Werbeagenturen und Werbemittlern werden nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen, wenn ihnen nachweislich ein entsprechender Auftrag erteilt ist; dies gilt hinsichtlich der Produktgruppe auch für Werbungtreibende, die Aufträge ohne Einschaltung einer Werbeagentur oder eines Werbemittlers erteilen.
- (2) Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Plakate konkurrierender Produkte nach Maßgabe des verfügbaren Raumes nicht unmittelbar aneinander anzubringen.

8 • Platzierung

Platzierungswünsche können für Allgemeinstellen und Kultursäulen nicht angenommen werden. Nach Möglichkeit werden die Plakate wechselweise gleich günstig angebracht.

9 • Sonderleistungen

Sonderleistungen werden individuell vereinbart und dem Auftraggeber gesondert berechnet.

10 • Laufzeit

Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Aushangs wünscht, wird die Fortsetzung des Aushangs als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.

11 • Zahlung

- (1) Wenn nicht Vorauszahlung vereinbart ist, sind die Rechnungsbeträge innerhalb von acht Tagen nach Aushangbeginn zahlbar; im Geschäftsverkehr zwischen Werbeagentur, Werbemittlern und Auftragnehmer beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage nach Aushangbeginn.
- (2) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.
- (3) Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages die Durchführung weiterer Aushänge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.
- (4) Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate nicht oder verspätet geliefert worden sind oder unterlässt er die Durchführung, weil der Auftraggeber die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten hat, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Ersparte Aufwendungen hat sich der Auftragnehmer anrechnen zu lassen.

12 • Materialanlieferung und -beschaffung

- (1) Der Auftraggeber hat die zur ordnungsgemäßen Plakatierung der im Auftrag enthaltenen Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten einschließlich Ersatzmenge und sonstigem anzubringendem Material kostenfrei und rechtzeitig an die ihm genannten Versandanschriften zu liefern. Im Regelfall sind Plakate für Großflächen und Ganzstellen in gefalztem und gemapptem Zustand anzuliefern, und zwar spätestens 5 Arbeitstage vor dem Beginn der gebuchten Dekade, in der gemäß Abs. 1 vereinbarten Anzahl, in der erforderlichen Qualität, in ordnungsgemäßer und vollständiger Mappung und mit einer vom Auftraggeber verbindlich erteilten Klebeanweisung sowie einer dieser entsprechenden Bezifferung der Plakatteile. Plakate für City-Light-Poster und City-Light-Boards/Mega-Light-Boards werden nicht gefalzt und sind ebenso wie ungefalzte und ungemappte Plakate für Großflächen und Ganzstellen 10 Arbeitstage vor Aushangbeginn (bei City-Light-Postern) bzw. vor Beginn der gebuchten Dekade anzuliefern. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Verspätungen der Plakatlieferungen unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen. Der Auftragnehmer übernimmt für die Qualität der angelieferten Plakate bzw. deren Vollständigkeit keine Haftung.
- (2) Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebverfahren nicht verarbeitet werden (z.B. wegen Leuchtfarbenzusätzen, papierfremder Werkstoffkleber oder Kunststoffüberzügen), dann muss hierüber bei Auftragserteilung eine Vereinbarung getroffen werden.
- (3) Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt nur, wenn der Auftraggeber dies innerhalb von zwei Wochen nach Aushangende ausdrücklich verlangt. Während dieser Frist nicht zurückgeforderte Plakate gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über.

13 • Auftragsdurchführung

- (1) Die vertragsgemäße Durchführung des Auftrags umfasst im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs die Anbringung, Kontrolle, Pflege, Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangszeit.
- (2) Der Auftragnehmer bestätigt auf Wunsch die auftragsgemäße Durchführung eines Aushangs jeweils sofort nach dessen Ablauf. Die Bestätigung muss Ort, Bezeichnung und Größe der Plakatierung, Aushangszeit und Anzahl der plakatierten Werbeträger enthalten.

14 • Ersatzansprüche

- (1) Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung eines Aushangs sollen während der vereinbarten Laufzeit geltend gemacht werden. Später ist ein Nachweis durch geeignete Beweismittel erforderlich.
- (2) Die Nichtausführung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung sowie eine Format oder Stellenreduzierung von Aushängen infolge behördlicher Auflage oder aus anderen Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, bleiben vorbehalten. In diesen Fällen ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.
- (3) Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Diese Einschränkung gilt nicht bei der Haftung für Garantien, für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Pflichten.
- (4) Gegenüber Unternehmern ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Pflichten sowie bei der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15 • Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers:

- im Geschäftsverkehr mit Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts;
- wenn der Schuldner nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder dessen Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen.